Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Karlsruher Zeitung. 1784-1933
# 1842

246 (8.9.1842)

Visual Library

# Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 246.

Donnerstag, den 8. September 1842.

## Niederlande.

Amsterdam, 2. September. Gestern Abend fand die Herbstversteigerung des Kaffees der niederländischen Handelsgesellschaft statt. Alles ist reißend ungefähr zu den angesetzten Preisen aufgeräumt worden, und nach manchen Nummern war eine so starke Nachfrage, daß eine doppelte Quantität von diesen Sorten, wenn sie vorräthig gewesen wäre, wohl ihren Mann gefunden haben würde. Uebrigens war der Ansatz niedriger, als der der Frühjahrsversteigerung; jedoch erwartet man nicht, daß Alles zu dem Ansatzpreise abgesetzt werden würde, da sich noch eine große Quantität in festen Händen befindet. — Bisher ist in unserer Gesetzgebung nichts von einem Verbot des Duells zu bemerken, auch fühlte man diese Lücke nicht, da es zu den Seltenheiten gehörte, wenn ein Duell stattfand. Jetzt vernimmt man, daß im neuen Strafgesetzbuch strenge Strafen angeordnet werden; man folgt der französischen Jurisprudenz, indem die Tödtung im Zweikampf mit dem Mord gleichgestellt werden soll. — Die bedeutenden Truppensendungen nach Ostindien dauern fort. Entweder muß der Gesundheitszustand unserer Kolonialtruppen sehr traurig seyn, oder es müssen Unruhen befürchtet werden, die eine ansehnliche Verstärkung erheischen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

## Unterstützungsbitte.

Das Elend in der Gemeinde Rinschheim im Odenwalde, wo in der Nacht vom 24. und 25. August d. J. zwei Drittheile aller Gebäude in einen Aschenhaufen umgewandelt wurden, ist sehr groß, und nur die Mildthätigkeit der Nachbarn könnte bis jetzt die Unglücklichen, wovon so viele brod- und obdachlos geworden sind, vor Verzweiflung schützen. Milde Gaben, welche Menschenfreunde in christlicher Liebe zu spenden geneigt sind, ist das Kontor der Karlsruher Zeitung anzunehmen und an die geeignete Stelle zu befördern gerne bereit, und wird hierüber öffentliche Rechenschaft ablegen.

[C.472.1] Karlsruhe. Im Verlag von W. Hoffmeister in Heidelberg, 1842, ist eine Broschüre, betitelt: **„Abgedrungene Beleuchtung der Angriffe gegen den Zustand der Philosophie in Heidelberg u. s. w."** von Dr. und Professor Karl Alex. Frhr. v. Reichlin-Meldegg erschienen, von welcher der Verfasser jedem Mitglied der zweiten Kammer der Stände ein Exemplar zustellen ließ. Dieselbe enthält persönliche Ausfälle gegen die Abgeordneten Platz und Hecker, namentlich gegen letzteren, weil derselbe in der diesjährigen 35. öffentlichen Sitzung der Landstände den Zustand, in welchem sich die Philosophie in Heidelberg befinde, einen „bedauerlichen" genannt hat. Da dieses Werklein selbst den Beweis dieser Behauptung führt, so kann es der Unterzeichnete den Lesefustigen nur empfehlen; auch verdient es als ein Lebenszeichen der Philosophie in Heidelberg immerhin einige Rücksicht; was für eines dieses sey, mag der Leser bestimmen, dessen Urtheil man nicht vorgreifen will.

Karlsruhe, den 5. September 1842.

**Dr. Hecker,**
Abgeordneter der zweiten Kammer der Landstände.

### * Ueber die höhere Besteuerung der Hunde.

Die Erfahrung hat gelehrt, daß in den letzten Jahren in den meisten Staaten Deutschlands die Hundswuth dermaßen unter dem Hundsgeschlecht zugenommen, und sich leider so viele traurige Beispiele von Wasserscheu bei'm Menschen ereignet haben, daß eine Verminderung dieser Thiere als höchst wünschenswerth und für das physische Wohl ihrer Bewohner höchst nothwendig von allen Regierungen erachtet werden mußte. Man hat deshalb auch von Seiten der bad. Regierung den dermalen versammelten Ständen ein Hundstaxegesetz zur Berathung vorgelegt, und hat besonders die Luxushunde (und zwar mit Recht) mit einer Steuerabgabe von 6 fl. den Hund, und 3 fl. die Hündin belegt, in der Absicht, ihre Anzahl und mit ihr die Gefahr vor der Hundswuth zu vermindern ꝛc. ꝛc.; die Gewerbs- und Sicherheitshunde aber hat man bei der alten Steuerabgabe von 1 fl. 30 kr., beziehungsweise 1 fl., belassen, und sie im Interesse der Landwirthschaft, der Gewerbe und der Sicherheit des Eigenthums nicht höher belasten wollen. Die hohe zweite Kammer hat diese Gesetzesvorlage dahin modifizirt, daß alle Hunde ohne Ausnahme mit 4 fl., respektive 2 fl. besteuert werden müssen, und den Termin zur Steuererhebung auf den nächsten Dez. festgesetzt ꝛc.ꝛc. Bei dem großen Dunkel, welches die eigentlichen Ursachen dieser gefahrvollen Krankheit deckt, müssen wir es dahin gestellt seyn lassen, ob mit dieser höheren Besteuerung aller Hunde ohne Unterschied der Nagel auf den Kopf getroffen und die Gefahr des Uebels auf eine so auffallende Weise vermindert werden wird, als wie man glaubt und erwartet. Gewiß hätte man durch weise und besser durchdachte polizeiliche Gesetzesvorschläge in ebendemselben, wo nicht noch höherem Grade dem Uebel vorgebeugt, hätte man a) das Alter bestimmt, wie lange ein Hund zu leben hat, b) alle Hunde, die nur irgend ein krankhaftes Ansehen darbieten, bei den verschiedenen Hundsmusterungen der Keule verfallen lassen, c) schärfere polizeiliche Aufsicht angeordnet über die geschwärzten und fremden Hunde, und öftere scharfe Musterungen abhalten lassen durch gute, von Staatswegen angestellte Thierärzte, welche ihre Stellung erkannt und ihre Pflicht geübt hätten; dann hätte eine Verminderung der Hunde stattgefunden, welche nach unserer Ansicht durch eine so hohe, den Gewerbsmann sowohl, als Denjenigen, welcher die Hunde zur Sicherheit seines Eigenthums höchst nöthig braucht, so drückende Besteuerung dieser Thiere nimmermehr erzielt wird, und der Hundestand des Großherzogthums hätte ohne alle Belastung der Unterthanen mit Steuern auf einen sehr mäßigen reduzirt werden können. Der Reiche wird seine ihm auferlegte hohe Steuer ohne Murren bezahlen, eben so der, der nicht reich ist, aber eine Affenliebe gegen sein Thier hat, und solcher giebt es gar viele. Von dieser Seite aus ist also keine große Verminderung zu erwarten, obgleich hier der offene Luxus frei hervortritt, den man mit Hunden treibt. Die hohe Besteuerung trifft also meistens nur den armen Gewerbsmann, den Schäfer, Hirten, Jäger ꝛc. ꝛc.; dieser kann ohne seine Hunde gar nicht seyn, er wird dadurch, daß er einerseits sein Geschäft versteuert, und auch seine Hunde noch obendrein mit der enorm hoch angesetzten Steuer bezahlen muß, mit doppelten Ruthen gepeitscht. Der Landwirthschaft, vorzugsweise der Schafzucht, wird, da bei der großen Zerstücklung der Güter immer mehr Hunde nöthiger werden, sehr drückend, und in ihren Fortschritten hemmend entgegengetreten, und wer Augenzeuge war, wie oft mit Thränen in den Augen die bisher bestandene Steuer von 1 fl. 30 kr., respektive 1 fl. von diesen Leuten bezahlt wurde, der muß in der von den Landständen ausgesprochenen hohen Besteuerung aller Hunde ohne Ausnahme mit dem Abgeordneten Reichenbach eine sehr große Ungerechtigkeit erkennen. Schon in der großen Verschiedenheit der Ansichten der Kammermitglieder über diesen Gegenstand liegt für die höchst drückende Natur dieser Steuer der größte Beweis, und unverkennbar tritt aus ihr die größte Unsicherheit in der Ueberzeugung für einen sicheren Erfolg hervor. Als einzig in ihrer Art aber müssen wir die Aeußerung des Abgeordneten Züllig bewundern, der die Nothwendigkeit der Hunde in den Städten größer findet, als auf dem Lande, worauf er dem Kommissionsantrage beistimmt, obgleich er dem der Regierung den Vorzug gibt. Ein weiterer, und zwar sehr großer Nachtheil, welchen diese hohe Besteuerung in ihrem Gefolge hat, ist der, daß nunmehr die Hündin auf 2 fl. gegen den Hund mit 4 fl. zur Steuer kommt. Eine unausbleibliche Folge hiervon wird die seyn, daß fortan sehr viele Hündinnen gehalten werden, und das Verhältniß zu den Hunden ein sehr ungleiches werden wird. Abgesehen davon, daß zur Zeit des regen Geschlechtstriebes die männlichen Thiere aus den benachbarten Gränzländern von selbst sich einstellen und Raufereien, bis zur höchsten Wuth gesteigert, täglich vorfallen, und der Grimm dieser Thiere bis zu jener krankhaften Katastrophe der Wuth sich häufiger ausbilden und entwickeln wird, ist es in moralischer Beziehung gewiß höchst unrecht, solchen moralischen Uebelständen die Hand zu bieten. Ist bei einer brünstigen Hündin zur Befriedigung ihres Triebes kein männliches Thier ihres Geschlechts vorhanden, dann liegt es in ihrer Natur, fortzugehen und ein solches zu suchen; wir werden alsdann alle Straßen von fremden Hunden volllaufen, sie den Mißhandlungen der grausamsten Art ausgesetzt sehen, wodurch die Hundswuth provozirt werden wird. Ich will nicht weissagen, aber nur darauf aufmerksam machen, wie nach einiger Zeit das hier Gesagte sich bewahrheiten wird. Wir läugnen es nicht, daß eine Verminderung der Hunde im Interesse des physischen Wohles der Menschheit geboten war; allein, ob eine höhere Besteuerung aller Hunde ohne Ausnahme das wahre und einzige Mittel ist, die Hundswuth zu vermindern, wollen wir, wir wiederholen es, bei dem dunkeln Schleier, der über die wahren Ursachen dieser Krankheit bis jetzt noch gezogen ist, dahin gestellt seyn lassen, glauben vielmehr, daß man denselben Zweck durch weise und gut durchdachte polizeiliche Maaßregeln besser erreicht haben würde, ohne das Volk mit einer höheren Steuer zu drücken und zu belasten. Ein Sachverständiger.

---

[C.430.3] Karlsruhe. (Stellegesuch.) Ein junger Mensch, der seine Lehre in einem lebhaften Spezereigeschäft en gros und en detail, verbunden mit einer Tabaksfabrik, bestanden und sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, wünscht sich für's Erste als Volontär in hiesiger Stadt zu placiren. Frankirte Briefe mit K. B. befördert das Kontor der K. Z.

[C.353.4] Karlsruhe. (Versteigerung eines Wasserwerks.) Die Gesellschaft **Römer, Stumpf & Komp.** hat sich wegen eingetretenen Sterbfalls und entfernten Wohnsitzes der Theilhaber entschlossen, ihr bei Frauenalb in der Nähe von Karlsruhe gelegenes Wasserwerk

Samstag, den 15. Oktober d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

in Ettlingen im Gasthaus zur Sonne, unter sehr annehmbaren Bedingnissen einer freiwilligen Versteigerung auszusetzen.

Solches besteht aus einem Wohnhaus mit Schreinerei und Schmiede, einem neu aufgeführten Fabrikgebäude an der Alb mit drei oberschlächtigen Wasserrädern, einer Großsäge und zwei Furnierschneidemaschinen, Schopfen, Garten und Wiesenland, gerichtlich angeschlagen zu 8100 fl.

Bei der vorhandenen sehr beträchtlichen Wasserkraft und der vortheilhaften Lage an einer schönen Straße, im Mittelpunkt der Städte Pforzheim, Neuenbürg und Gernsbach, in der Nähe des Rheins und der im Bau begriffenen Eisenbahn, dürfte sich das Etablissement vorzüglich auch zu einer Kunstmühle, Spinnerei oder sonstigen Fabrikanlage eignen.

Nähere Auskunft ertheilen auf portofreie Briefe: Herr **W. Römer** in **Mannheim** und die Herren **Mathiß & Leipheimer** in **Karlsruhe.**

[C.385.3] Karlsruhe. (Gasthaus zu verkaufen.) Es ist ein ganz neues und elegant eingerichtetes Gasthaus, nebst Remisen, Scheuer und Stallungen zu 40 — 50 Pferden, in einer benachbarten Stadt, welche an der Hauptstraße liegt, unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Wo? sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.426.3] Karlsruhe. (Fourragelieferung.) Die Lieferung der für die Hengstställe dahier und den Fohlenhof zu Rüppurr während der Monate Oktober, November und Dezember d. J. erforderlichen Fourrage soll auf dem Summissionswege an den Mindestfordernden vergeben werden. Die Lieferungsbedingnisse liegen bei diesseitiger Stelle zur Einsicht vor, wo auch die schriftlichen Angebote spätestens bis

Samstag, den 10. d M.,
Abends 5 Uhr,

abzugeben sind.

Karlsruhe, den 1. September 1842.

Großh. bad. Landesgestüteskasse.
M. Kraus.

[C.481.3] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Um hinsichtlich der nöthigen Beigaben von Adreß- oder Frachtbriefen zu Fahrpostsendungen eine Gleichförmigkeit mit den hierwegen in den angrenzenden Postbezirken bestehenden Bestimmungen zu erzielen, hat man sich veranlaßt gefunden, die seither für die großh. Postanstalten bestandene Vorschrift, wornach nur große Geld- oder Waarensendungen mit besonderen Adreßbriefen versehen seyn sollen, dahin zu modifiziren, daß künftig allen Fahrpostsendungen, ohne Unterschied ihrer Größe oder ihres Gewichts, abgesonderte Adreßbriefe beigegeben werden müssen, deren Verpackung so beschaffen ist, daß die vollständige Adresse nicht unmittelbar auf die Emballage geschrieben werden kann, demnach bei Stücken in Wachstuch, Leinen, Schachteln, Kisten, Fässern u. s. w. Aufgeklebte Adressen genügen hiebei nicht, und es ist daher den damit versehenen Stücken jedes Mal ein besonderer Adreßbrief beizugeben.

Was insbesondere die Fahrpostsendungen nach den Königreichen Preußen und Hannover betrifft, so bestehen in diesen Staaten nachfolgende, genau zu beachtende Bestimmungen:

A. Nach den kön. preußischen Staaten.

Auf den kön. preußischen Posten müssen alle Fahrpostsendungen, mit alleiniger Ausnahme der in Briefform verpackten, adressirten Gegenstände, deren Annahme bei Versendung in baarem Gelde (Silber oder Gold) in der Regel bis zum Gewicht von 8 Loth, und bei Versendung von Papiergeld, Schriften und sonstigen Gegenständen bis zum Gewichte von 16 Loth gestattet ist, mit einem abgesonderten Adreßbriefe begleitet seyn, worauf die Verpackung und Bezeichnung der Sendung übereinstimmend mit der Angabe auf dem Stücke, deutlich bemerkt seyn muß. Die Annahme von Paketen mit aufgeklebten oder auf irgend eine andere Weise darauf befestigten Adressen ist unbedingt untersagt.

B. Nach dem Königreiche Hannover.

Der bestehenden Vorschrift gemäß müssen alle Fahrpostsendungen, mit alleiniger Ausnahme derer in Briefform und der Schriften in Quart- oder Halbfolioformat, von einem besondern Adreßbriefe begleitet seyn.

Das Publikum wird hievon mit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß den großh. Postanstalten die Annahme versiegelter Adreßbriefe durchgehends verboten ist.

Karlsruhe, den 26. August 1842.

Großh. bad. Oberpostdirektion.
V. V. d. D.
Eisele.
vdt. v. Lamezan.

[C.451.3] Lobenfeld. (Offene Gehülfenstelle.) Die im August v. J. mit einem Gehalte von 600 fl. ausgeschriebene Gehülfenstelle hier ist noch nicht besetzt, und wird daher zur Bewerbung durch hiezu lusttragende Herren Kameralpraktikanten oder Skribenten nochmals ausgeschrieben.

Der Eintritt kann sogleich oder nach einem Vierteljahr stattfinden.

Lobenfeld, den 30. August 1842.

Großh. bad. Schaffnerei.
Buckert.

[C.412.3] Brüssel. (Gesuch eines Graveurs.) Man sucht in der lithographischen Anstalt des Hrn. Julius Heger von Brüssel einen Graveurlithograph, welcher besonders auch Vignetten entwerfen und gut zeichnen kann.

[C.458.3] Engen. (Dienstantrag.) Die noch unbesetzte diesseitige erste Gehülfenstelle wird hiermit zum dritten Mal ausgeschrieben, mit dem Anhang, daß der Eintritt gleich geschehen könnte. Hierauf reflektirende Herren Kameralpraktikanten und Kameralassistenten wollen sich in Bälde anher melden.

Engen, den 2. Sept. 1842.

Großh. bad. Obereinnehmerei.
Stählу.

[C.443.3] Eisingen. (Holzverkauf.) Hirschwirth Höfle von Eisingen bei Pforzheim verkauft 1000 bis 1100 Stück dürres Küferholz, von 4 bis 5 und 6 Fuß Länge, nebst Bodenstücken.

## Literarische Anzeigen.

[B.550.1] Karlsruhe. Den verehrlichen Herren Subskribenten von

# Das Großherzogthum Baden

in alphabetischer Folge

nach allen seinen größeren und kleineren Orten, Weilern u. s. w. beschrieben, mit Angabe der Geschichte der einzelnen Orte und aller ihrer Merkwürdigkeiten, der Einwohnerzahl, Künste, Gewerbe u. s. w., sowie mit Einreihung der Biographien der ausgezeichneteren Badener und der Geschichte der vorzüglicheren adeligen Geschlechter Badens.

Unter Mitwirkung vieler Gelehrten und Vaterlandsfreunde bearbeitet und herausgegeben

von

**Eugen Huhn.**

In 12 bis 14 Lieferungen von 6 — 8 groß Lexikon-Oktav-Bogen. Subskriptionspreis à 30 kr.

diene zur Nachricht, daß so eben die

**Siebente Lieferung**

erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden ist. **Diese Lieferung enthält zwei von den zu dem Werke bestimmten dreißig Stahlstichen.** Den folgenden Lieferungen werden immer Stahlstiche beigegeben, und dieselben sofort rasch auf einander folgen.

Das siebente Heft enthält die Artikel:

Lauda. Laudenbach. Laudenberg. Lauenbach. Lauf. Laufenburg. Laufenmühle. Lauffen. Laulisgraben. Laurop. Lausbühl. Lausheim. Lautenbach (5). Lautenbächle. Lauter. Lebeau. Legelsau. Legelshurst. Lehen (7). Lehengericht. Lehenhof. Lehenholz. Lehenwies (2). Lehmann. Lehnacker. Lehnehof. Lehner Rotte. Lehningen. Leibenstadt. Leiberstung. Leibertingen. Leiblin. Leichtlen. Leidenhardterhof. Leihwiesen. Leimbach (2). Leimberg. Leimen (2). Leimgruben. Leimrein. Leinegg. Leiningen. Leipferdingen. Leiselheim. Leilishofen. Leitschenbach. Lellwangen. v. Lelong. Lemnister. Lembach. Lendersbach. Lengenfeld. Lengenfelderhof. Lengenrinden. Lenzkirch. Lenzlisberg. v. Leonhard. Leopoldshafen. Leopoldshöhe. Letze. Leudort. Leustetten. Leutersberg. Leutershausen. Leutersheim. Leutkirch (2). v. d. Leyen. Lichtenau. Lichteneck. Lichtenegg. Lichtenthal. Lichterspill. Liebach. Liebeneck. Liedelshof. Liedolsheim. Liefersberg (2). Liehenbach. Liehl. Lienheim. Lierbach. Lierenbach. Luttingen. Lutz. — v. Mach. Madachhöfe. Mägdberg. Märkt. Mahlberg. Mahlengrund. Mahlspach. Mahlspüren (2). Maierhof. Main. Mainau. Maisach. Maisbach. Maisenbühl. Maisenmühle. Maleck. Maler (8). Malezreuthe. Malghurst. Mallaien. Malsburg. Malsch (2). Malschenberg. Malterdingen. Mambach. Mandach. Mannheim (2). Mannskopf. Manz. Mappach. Marbach (4). Maria. Mariahof. Mariahöhe. Markdorf. Markhof. Markteich. Marktelfingen. Marlen. Marstadt. Martin (2). Martinshof (2). Martinsweiler. Marxzell. Marzell. Massenbacher Mühle. Matten. Mattenhof. Mattenmühle. Mattenmühlehof. Matzenhöfe. Mauchen (3). Mauenheim. Mauer. Mauerhof. Maugenhardt. Maulburg. Maurach. Mauracherhof. Mauren. Maus. Maushalden. Maximiliansau. May (3). Meckesheim. Meersburg (2). Meier. Meierhöfe. Memwangen. Memwangerhof. Meisengrund. Meissenheim. Melanchton. Memprechtshofen. Mendlishausen. Mengen. Memmingen. Memwangen. Menzenschwand. Menzingen. Merchingen. Mergenbach. Merk. Mersy. Merzenbach (2). Merzhausen. Messelhausen. Meßhof (2). Meßner. Mettenberg. Mettenbuch. Mettingen. Mettlen. Mettnau. Metzger. Meyer. v. Meyern. Mezlinschwam. Michael. Michaelsrütte. Michelbach (4). Michelbramerhof. Michelbuch. Michelbucherhof. Michelfeld. Michelsberg. Michelshaus. Mietersheim. Milben. Milber. Milchmatte. Mimmerhausen. Mingolsheim. Minneburg. Minseln. Mislinke. Mistelbrunn. Mitteibach (2) Mittelberg. Mittelhof. Mittelschefflenz. Mittelstweiler. Mittelweiler. Mittermaier. Möggenweiler. Möggingen. Möhringen (2). Mönchhof (3). Mönchweiler. Mönchzell. Mörburgerhof. Mördingen. Mörsch. Mörschelhardt. Mörtelstein. Mösbach. Mößkirch (2). Mogelsweiler. Molitor (4). Mollenkopf. Mondfeld. Mone. Moos (4). Moosbronn. Moosbrunn. Mooshof (2). Mooswies. Morgend. Morstadt. Mosbach (2). Moscherosch. Mosenberg (3). Mosenmättle (2). Muchenland. Muckenloch. Muckenschopf. Muckensturm. Muckenthal. Muckenthaler Mühle. Muckwies. Mudau. Mückenloch. Mühlau. Mühlbach (3). Mühlberg. Mühlburg. Mühle (12). Mühlenbächle. Mühlenbach. Mühlenberg. Mühlethal. Mühlhalden. Mühlhausen (4). Mühlhofen. Mühlingen (2). Mühllehen. Mühlschau. Mühlstein. Mülben. Müllen (2). Müllenbach (2). Müller (6). Müllheim (2). Mühlhofen. Münchhöf. Münchhöfe. Münchingen. Münchweier. Münster (2). Münsterhalden. Münsterthal. Münzesheim. Mürrenbach. Muggart. Muggenbrunn. Muggensturm. Mulberbühl. Mulden. Mummelsee. Mundelfingen. Mundenhofen. Mundingen. Munzingen. Murbach. Murberg. Muren. Murg (2).

**C. Macklot.**

**Karlsruhe.**

---

[C.446.1] Karlsruhe. In den Hofbuchhandlungen von **G. Braun** und **A. Knittel** in **Karlsruhe** und **Rastatt** ist so eben angekommen:

Ueber **Liebig's Theorie der Pflanzenernährung**, und Schleiden's Einwendungen gegen dieselbe, von C. Winkelblech. gr. 8. geh. 18 kr. (Th. Fischer in Kassel).

---

[C.326 3] Mechtersheim. (Verpachtung einer Winterschaafweide auf dreijährigen Bestand in der Gemarkung von Mechtersheim, Kantons Speyer, im kön. bayerischen Pfalzkreise.)

Dienstag, den 20. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

wird vor dem unterfertigten Amte die Winterschaafweide, in der mit Einschluß von nahe 800 Morgen Wiesen zusammen 2400 nürnberger Morgen enthaltenden Gemarkung von Mechtersheim, an die philippsburger Rheinüberfahrt grenzend, auf dreijährigen Bestand an den Meistbietenden, zum Einschlagen von 500 Stück Schaafen, öffentlich versteigert.

Mechtersheim, den 21. August 1842.

Bürgermeisteramt.
Lutz.

---

[C.453.2] Mosbach und Wimpfen. (Verkauf.) Alter und Kränklichkeit veranlassen mich, nachstehende Besitzungen zu verkaufen:

1) Zu **Mosbach**, im Großherzogthum Baden:

Die Messerfabrik sammt Mahl- und Oelmühle mit vorzüglicher Wasserkraft, enthaltend im ersten Stock des großen neuen massiven Gebäudes das Kontor, 2 Magazine, die Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln, die Schmiede und Schleiferei, die Radstube, die Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und 1 Gerbgang, die Oelmühle mit 3 Pressen; im zweiten Stock: 5 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, Küche, Magazin, Werkstätte der Messerschmiede, sammt vier durch Wasser getriebenen Einrichtung zum Poliren; im dritten Stock: 1 großen Boden zum Aufspeichern von Früchten rc., die Schreinerwerkstätte, die Sägstube mit den ebenfalls durch Wasserkraft getriebenen Zirkulirsägen, Bohrern und Glanzscheiben, unter Dach 3 Kammern, 2 Speicher.

Ein besonderes Gebäude enthält Stallung, Remise, Holzschopf und Heuboden. Um die Gebäude herum liegt ungefähr 1 Morgen Gemüse- und Baumgarten mit ungefähr 150, meistens jungen, veredelten Obstbäumen.

2) Zu **Wimpfen**, im Großherzogthum Hessen:

Ein an der Hauptstraße gelegenes, bis unter Dach massiv von Stein erbautes, dreistöckiges Wohnhaus sammt angebauter Kirche, welch letztere leicht zu Wohnungen, Magazinen, Scheuer oder Stallung eingerichtet werden kann. Das Wohngebäude enthält 9 heizbare und 5 unheizbare Zimmer, 1 heizbaren Saal, 3 Küchen, Waschküche, Remise, Holzställe, großen Keller.

Vor dem Hause ist ein Gärtchen, und hinter dem Hause ein geschlossenes Höfchen mit laufendem Brunnen, auch Schwein- und Hühnerstall.

Der Kaufschilling kann gegen angemessene Sicherheit ganz oder zum größten Theil stehen bleiben.

Fabrikverwalter Mohr zu Mosbach ist beauftragt, weitere Auskunft zu geben und Kaufofferte entgegen zu nehmen.

**Majer**, großh. hessischer Hofrath.

---

[C.469.2] Gernsbach. (Holzversteigerung.) Freitag, den 16. d. M., werden durch Bezirksforsteiverseher Bechmann folgende Holzsortimente, im Distrikt Gernsberg, versteigert werden:

263 Stämme Tannen-Bauholz,
872 Stück tannene Säglötze,
17 „ „ Külpen;

sodann

Samstag, den 17. d. M., ebendaselbst:

94¾ Klafter tannenes Scheiterholz,
53 „ „ Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 9 Uhr auf dem Schlage im Hummelsberg.

Gernsbach, den 3. September 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Kettner.

---

[C.434.3] Nr. 915. Ettlingen. (Monturrequisitenlieferung.) In das diesseitige Monturmagazin werden folgende Monturrequisiten angeschafft; als:

114 Ellen Boy;
2364 „ Futterleinwand;
30 „ 8‴ breite goldene Borden ohne Streifen;
29 „ 8‴ „ „ „ mit „
134 „ Tambourborden;
134 „ gelbwollene Gradzeichenborden;
5113 Dutzend schwarzbeinene Knöpfe;
12,651 Paar Haften, nach 3 verschiedenen Mustern;
781 Garnituren lederne Pantalonbesatzungen;
218 Paar lederne Handschuhe;
305 Garnituren gelbwollene Litzen für die Mannschaft des Grenadierbataillons.

Diese Gegenstände werden im Summissionswege begeben, und zu Einreichung der Summissionen ist

Donnerstag, der 6. Okt. d. J.,

festgesetzt. Muster und Bedingungen liegen auf diesseitigem Geschäftszimmer zur Einsicht und Kenntnißnahme bereit, werden auch denjenigen, welche darum nachsuchen, auf kurze Zeit zugeschickt.

Die Summissionen sind schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift:

„Summission auf Monturrequisitenlieferung"

portofrei anher einzureichen.

Am Tage der Summissionseröffnung wird in der Nähe des Geschäftszimmers eine Lade ausgesetzt, in welche die Summissionen eingelegt werden können. Die Summissionen werden Abends 5 Uhr in Gegenwart der anwesenden Summittenten eröffnet. In den Summissionen muß der Lieferungspreis mit Worten deutlich ausgedrückt, und die Bestätigung darin enthalten seyn, daß von den Bedingungen und Mustern Kenntniß und Einsicht genommen worden.

Summissionen, welche nach Abnahme der Summissionslade einkommen, oder welche eine Abweichung von den Lieferungsbedingnissen oder einen damit nicht in Uebereinstimmung stehenden Vorbehalt in sich schließen; ferner, welche unlesbare Preisbestimmungen oder nicht erkennbare Unterschriften enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Jeder Summittent, welcher bisher noch keine Lieferung für diesseitige Stelle hatte, muß seiner Summission ein gemeinderäthliches und von dem betreffenden Amt beglaubigtes Leumunds- und Vermögenszeugniß beifügen. Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium wird vorbehalten.

Die Lieferung von benannten Gegenständen muß bis 1. Februar 1843 vollzogen seyn; es kann aber auch sogleich nach ertheilter Genehmigung damit begonnen werden.

Gedruckte Summissionsformulare werden bei sämmtlichen großh. Garnisonskommandantschaften und Militärverwaltungsstellen unentgeldlich abgegeben.

Ettlingen, den 1. September 1842.

Großh. bad. Montirungskommissariat.
Schulz, Major.

---

[C.414.3] Durmersheim. (Wirthshausversteigerung.) Lammwirth Mammel's Wittwe in Bickesheim läßt die in die Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Mannes gehörige zweistöckige Behausung, worauf ewige Schildwirthschaftsgerechtigkeit ruht, nebst dabei befindlicher Scheuer, Stallung und daran stoßendem Gemüs- und Grasgarten

Montag, den 26. September d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Hause selbst der Erbtheilung wegen öffentlich versteigern, wobei bemerkt wird, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis erreicht wird.

Die Bedingungen können täglich bei unterzeichneter Stelle eingesehen werden.

Durmersheim, den 1. September 1842.

Bürgermeisteramt.
Bader.

---

[C.456.3] Nr. 14,090. Achern. (Fahndung.) Der ledige Justin Vogel von Kappel wurde durch diesseitiges Erkenntniß vom 19. April d. J. wegen zweiten kleinen Diebstahls in eine vierwöchentliche bürgerliche Gefängnißstrafe verurtheilt, deren Vollzug er sich aber durch heimliche Entfernung von Haus entzogen hat.

Indem wir das Signalement beifügen, bitten wir sämmtliche Behörden, auf diesen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Signalement des Justin Vogel.

Alter, 30 Jahre.
Größe, 5' 6".
Statur, untersetzt.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Nase, stumpf.
Mund, mittlerer.
Kinn, rund.
Zähne, gesund.
Trägt gewöhnlich einen Schnurrbart.

Achern, den 2. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Wänker.

---

[C.487.3] Nr. 13,755. Ladenburg. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bäckers Peter Krampf von Käferthal haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 20. Oktober d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ladenburg, den 2. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Leers.
vdt. Eberle.

---

[C.468.2] Nr. 22,349. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Taglöhners Martin Faber von Riegel ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 6. Oktbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 2. September 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Musgnug,
Akt. jur.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.